

21.11.2016

Einladung (aktualisiert)

zur 153. ord. Sitzung des ~~erw.~~ Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 23.11.2016, um 14:00 Uhr s.t.
im Raum 12.12 (EG), Takustr. 3

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 153. Sitzung am 23.11.2016
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 152. Sitzung am 19.10.2016
(wurde bereits versandt)
3. Bericht des Dekans
4. Nachbenennung von Berufungskommissionsmitgliedern
5. Zweite Änderung der Zugangssatzung für den Studiengang Pharmazie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie
6. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

7. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 153. Sitzung am 23.11.2016
8. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 152. Sitzung am 19.10.2016
(wurde bereits versandt)
9. Habilitationsangelegenheit - Weiterführung des Verfahrens - Institut für Chemie und Biochemie
10. **Habilitationsangelegenheit - Eröffnung des Verfahrens - Institut für Chemie und Biochemie**
11. Habilitationsangelegenheit - Weiterführung des Verfahrens - Institut für Biologie
12. Berufungsverfahren W1 „Pharmazeutische Biologie“ – Fortsetzung des Verfahrens - Institut für Pharmazie
13. ~~Besetzung der W2 auf Zeit Professur „Molekulare Ökologie“ – Entscheidung über die Berufungsliste – Institut für Biologie (erw. FBR)~~
14. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie –